

Öffentliche Stellenausschreibung

Rathenow, 12.02.2024

Die Optikpark Rathenow GmbH schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

aus.

Der Optikpark Rathenow ist das touristische Highlight im Westhavelland und hat sich über die Jahre zu einem sehr beliebten Familien- und Freizeitpark entwickelt. Auf einer Fläche von 8,5 ha können unsere Gäste erholsame Stunden oder vielfältige Veranstaltungen im Grünen, inmitten der Stadt Rathenow, genießen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau (m/w/d) für den Optikpark Rathenow. Der Arbeitsort ist Rathenow. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitarbeitsstelle (40 Wochenstunden).

Aufgaben:

- Ganzjährige Pflege der Grünanlage
- Rasenschnitt, Heckenpflege und Strauchschnitt
- Bedienung von Aufsitzmähern / Freischneider
- Erledigung von Baumpflege- und kleineren Pflasterarbeiten
- fachgerechtes Anpflanzen von Rasen, Stauden und der saisonalen Bepflanzung
- Durchführung von kleineren Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- gelegentliche Unterstützung bei den saisonalen Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau
- sorgfältige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Bereitschaft ganzjährig im Freien zu arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Kommunikationsgeschick
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit (1-2 x pro Monat während des Saisonzeitraumes)
- versierter Umgang mit Gartengeräten wie Heckenschere, Freischneider
- Führerschein Klasse B

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **schriftlich** an:

info@optikpark-rathenow.de

oder

**Optikpark Rathenow GmbH
z. Hd. Geschäftsführung Kathrin Fredrich
Schwedendamm 1
14712 Rathenow**

Neben einem Bewerbungsanschreiben sollte Ihre Bewerbung mindestens einen tabellarischen Lebenslauf, eine Aufstellung der bisherigen Tätigkeiten und geeignete Nachweise zu den formalen Anforderungen (u. a. einschlägige Abschlusszeugnisse) enthalten. Soweit ein entsprechendes Arbeits- bzw. Zwischenzeugnis vorliegt, kann dieses gern beigefügt werden.